

Beschlussvorlage



Gemeinde Biblis

Drucksachen-Nr. VL-115/2009

Biblis den 19.10.2009

Finanzverwaltung

Aktenzeichen: 900/000-003

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	03.11.2009		nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2009		öffentlich
Gemeindevertretung	11.11.2009		öffentlich

Titel

Steuerhebesätze 2010

Beschlussentwurf:

Die Steuerhebesätze für das Hj. 2010 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	280 %
Grundsteuer B	230 %
Gewerbsteuer	340 %

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes betragen die Hebesätze der Kommunen unserer Größenklasse im Land Hessen im Hj. 2007 durchschnittlich

Grundsteuer A	271 %
Grundsteuer B	255 %
Gewerbsteuer	322 %

Aktuellere Angaben liegen nicht vor.

Die Hebesätze in Biblis bestehen seit 1994 mit 280 % für die Grundsteuer A bzw. 340 % für die Gewerbesteuer. Für die Grundsteuer B wurde zum 1.1.2008 eine Veränderung auf 230 % (vorher 210 %) beschlossen. Insgesamt liegen sie damit in etwa im Durchschnitt der vergleichbaren hessischen Kommunen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Steuerhebesätze für das Hj. 2010 nicht zu verändern.